Lehrstuhl für Volkswirtschaftslehre V Institutionenökonomik www.vwl5.uni-bayreuth.de

Professor Dr. Martin Leschke Lehrstuhl für Volkswirtschaftslehre V Institutionenökonomik

Formalempfehlungen zur Anfertigung wissenschaftlicher Arbeiten

Stand: Juni 2022



Institutionenökonomik www.vwl5.uni-bayreuth.de

Inhaltsverzeichnis

lr	ıhalt	sverzeichnis	. III				
		dungsverzeichnisdungsverzeichnis					
1	V	Vorbemerkungen					
2	Α	llgemeine Empfehlungen	1				
	2.1	Seitengestaltung	1				
	2.2	Aufbau der Arbeit	2				
	2.3	Umfang der Arbeiten	2				
	2.4	Abgabemodalitäten	2				
3	G	liederung	. 3				
	3.1	Allgemeines	3				
4	Α	bkürzungen	. 5				
5	Α	bbildungen und Tabellen	. 6				
6	Z	itation & Literaturverzeichnis	. 8				
7	F	Fußnoten					
8	Α	nhang	. 9				





Abbildungsverzeichnis

Abbildung 1: Beispiel einer numerischen Gliederung4	4
Abbildung 2: Beispielhaftes Abkürzungsverzeichnis	5
Abbildung 3: Entwicklung der Nominalzinsen 10-jähriger Staatsanleihen von 2008-2018	6



Lehrstuhl für Volkswirtschaftslehre V

Institutionenökonomik www.vwl5.uni-bayreuth.de

Tabellenverzeichnis

Tabelle 1: Verstöße der Mitgliedsstaaten der EWU gegen das 60% - Kriterium......7

1 Vorbemerkungen

Die folgenden Empfehlungen sollen Hinweise für das Anfertigen von wissenschaftlichen Arbeiten geben. Dazu zählen Seminar-, Bachelor- und Masterarbeiten sowie Studienabschlussarbeiten zur WiWiZ. Sie verstehen sich jedoch lediglich als Orientierungshilfe für die formal richtige Gestaltung einer wissenschaftlichen Arbeit. Es bleibt natürlich jedem Verfasser überlassen, die Arbeit nach eigenen Kriterien zu gestalten, sofern diese Kriterien *konsequent* durchgehalten werden und sich nicht zu weit vom Gebräuchlichen entfernen. Bei Zweifeln empfiehlt es sich, mit dem Betreuer Rücksprache zu halten.

Auch wenn der Inhalt der Arbeit das wesentliche Beurteilungskriterium darstellt, fließen offensichtlich grobe Fehler hinsichtlich der äußeren Form, Rechtschreibung und Interpunktion mit in die Beurteilung der Arbeit ein.

Vorgaben zu dem bei Abschlussarbeiten anzufertigen Proposal entnehmen Sie bitte dem Dokument "Anforderungen Proposal".

Ausführliche Tipps und Hinweise zur Anfertigung von wissenschaftlichen Arbeiten entnehmen Sie bitte dem Dokument "Wissenschaftliches Arbeiten".

2 Allgemeine Empfehlungen

2.1 Seitengestaltung

Schriftart: Times New Roman, Arial

Schriftgröße: 12 pt Times bzw. 11 pt Arial (Text)

10 pt (Fußnoten, Beschriftung von Abbildungen und Tabellen)

Zeichenabstand: Skalieren: 100%, Abstand: Normal

Zeilenabstand: 1,5-zeilig im Text

1-zeilig in den Fußnoten

Absatzabstand: Vor: 0 pt (Text und Fußnoten)

Nach: 6pt (Text), 3 pt (Fußnoten)

Ausrichtung: Blocksatz, automatische Silbentrennung nutzen

Seitenränder: links 3 cm, rechts 2 cm, oben und unten jeweils 2,5 cm

Seitennummerierung: Deckblatt ohne Nummerierung

Verzeichnisse werden mit römischen Ziffern nummeriert. Das

Inhaltsverzeichnis beginnt mit einer römischen Zwei.

Ab dem Haupttext wird arabisch nummeriert, beginnend mit ei-

ner arabischen Eins.

Die Eidesstattliche Erklärung wird nicht nummeriert.

Bitte beachten Sie, dass die letzte Zeile eines Absatzes am Seitenende nicht auf die nachfolgende Seite verschoben werden sollte (sog. "Hurenkinder" in der Setzersprache). Ebenso sollte die erste Zeile eines neuen Absatzes nicht am Seitenende stehen (sog. "Schusterjungen"). Bei Aufzählungen verfahren Sie bitte analog.

2.2 Aufbau der Arbeit

Es empfiehlt sich folgendes Ordnungsschema:

- Titelblatt (Muster siehe Anhang)
- Inhaltsverzeichnis
- Abbildungs- und Tabellenverzeichnis
- Abkürzungsverzeichnis
- Haupttext
 - Einleitung (Motivation, Zielsetzung, Forschungsfrage, Aufbau)
 - (Theoretische) Grundlagen
 - Methodik
 - Analyse
 - Fazit
- Literaturverzeichnis
- Anhang
- Eidesstattliche Erklärung (bei Seminar- und Hausarbeiten nicht notwendig; wird nicht im Inhaltsverzeichnis aufgeführt)

2.3 Umfang der Arbeiten

Die abzugebenden Arbeiten sollten folgende Umfänge (inkl. Leerzeichen und inkl. Fußnoten) nicht überschreiten:

- Seminararbeiten: nach Absprache mit dem Betreuer
- WiWiZ- und LL.B. Bachelorarbeiten: 75.000 Zeichen (ca. 30 Seiten)
- Bachelorarbeiten: 100.000 Zeichen (ca. 40 Seiten)
- Zulassungsarbeiten: 100.000 Zeichen (ca. 40 Seiten)
- Masterarbeiten: 150.000 Zeichen (ca. 60 Seiten)

Deckblatt, Verzeichnisse sowie Anhänge werden nicht mitgezählt. Beim Umfang der Arbeiten besteht prinzipiell eine Toleranz von plus/minus zehn Prozent. Nach Rücksprache mit dem Betreuer sind auch größere Abweichungen möglich.

2.4 Abgabemodalitäten

Seminararbeiten sind in einfacher Ausfertigung und wahlweise mit Heftstreifen oder Spiralbindung abzugeben bzw. nach Absprache mit dem Betreuer nur in elektronischer Form. Alle anderen Arbeiten sind fest zu binden (keine Spiralbindung) und mit einem Umschlag zu versehen. Über die genaue Anzahl der Exemplare gibt die Prüfungsordnung Aufschluss.

Seminar- und WiWiZ-Arbeiten sind spätestens am Tag der Abgabe im Sekretariat des Lehrstuhls abzugeben. Bitte informieren Sie sich rechtzeitig über die Öffnungszeiten des Sekretariats.

Alle anderen **Abschlussarbeiten** sind spätestens am Tag der Abgabe im jeweils zuständigen **Prüfungsamt** abzugeben. Bitte informieren Sie sich rechtzeitig vor der Abgabe über die Öffnungszeiten des Prüfungsamtes.

Alternativ kann die Arbeit auch **auf dem Postweg** eingereicht werden. Die Frist bezüglich der Abgabe bleibt gewahrt, wenn die Arbeit am Abgabetag bei einem Postamt gegen Empfangsbescheinigung abgegeben wird. In diesem Fall zählt der Poststempel bzw. die Empfangsbescheinigung. Die Arbeit gilt mit der Abgabe im Postamt am Abgabetag als fristgerecht eingereicht, auch wenn sie der Betreuer zu einem späteren Zeitpunkt erhält.

Neben der gedruckten Version ist am Abgabetag auch eine nicht-schreibgeschützte elektronische Version (PDF-Datei) per E-Mail an den Betreuer zu senden.

Wird die Arbeit nicht fristgemäß abgegeben, wird sie mit "mangelhaft" (5,0) bewertet.

3 Gliederung

3.1 Allgemeines

Eine folgerichtige und in sich geschlossene Gedankenführung zeigt sich auch in einer formallogisch einwandfreien Gliederung mit entsprechenden Gliederungspunkten. Positionen, die in der Gliederung auf derselben Stufe stehen, müssen inhaltlich den gleichen Rang einnehmen und von einer gemeinsamen, übergeordneten Problemstellung ausgehen. Das heißt: Die Punkte 1.1 bis 1.4 spezifizieren alle den übergeordneten Problemkreis 1. Weiterhin sollen diese Punkte sowohl untereinander als auch im Vergleich z.B. zu den Punkten 3.1 bis 3.5 von gleichem Gewicht sein.

Bei der **Untergliederung** ist darauf zu achten, dass einem Unterpunkt 1.1 auch ein Unterpunkt 1.2 folgt. Zu tiefe Untergliederungen sollten im Interesse der Übersichtlichkeit vermieden werden. In der Regel sollte sich die Gliederung der zweiten, maximal dritten Ebene bedienen. Bedenken Sie weiterhin, dass auf jede Überschrift einer Gliederungsebene mindestens eine halbe Seite Text folgen sollte, sofern keine tiefere Gliederungsebene folgt.

Auf der folgenden Seite finden Sie eine beispielhafte Gliederung zur Orientierung nach dem dezimalen Verfahren, welches einer alphanummerischen Gliederung vorzuziehen ist.

Inhaltsverzeichnis Abbildungsverzeichnis IV Abkürzungsverzeichnis ٧ Einleitung 1 2 Grundlagen 2 2.1 2 2.2 7 ... 2.3 ... 10 Methodik 12 Analyse 16 5 Fazit 35 Literaturverzeichnis 36 Anhang 40

Abbildung 1: Beispiel einer numerischen Gliederung

Quelle: Eigene Darstellung.

4 Abkürzungen

Zugelassen sind im Duden erfasste Abkürzungen wie "etc.", "usw.", "vgl." oder "z. B.". Nicht zugelassen sind Abkürzungen aus Bequemlichkeit wie etwa "spez. Inv." für "spezifische Investition". Auch andere selbstkreierte Abkürzungen sollten weitgehend vermieden werden.

Im Fachgebiet gebräuchliche Abkürzungen sachlicher Art können verwendet werden. Sie sind jedoch bei erstmaliger Verwendung auszuschreiben und in einem alphabetisch geordneten Abkürzungsverzeichnis aufzuführen.

Des Weiteren ist darauf zu achten, dass auch Abkürzungen von Quellenbelegen (wie z. B. BMWI oder WTO) in das Abkürzungsverzeichnis aufgenommen werden müssen.

Abkürzungsverzeichnis

AER American Economic Review

AoA Agreement on Agriculture

AG Aktiengesellschaft

ASEAN Association of Southeast Asian Nations

BMWI Bundesministerium für Wirtschaft und Technologie

CO₂ Kohlenstoffdioxid

EZB Europäische Zentralbank

FuE Forschung und Entwicklung

G8 Gruppe der Acht (großen Wirtschaftsmächte)

GATT General Agreement on Tariffs and Trade

IHK Industrie- und Handelskammer

IWF Internationaler Währungsfonds

MERCOSUR Mercado Común del Sur (Gemeinsamer Markt Südamerikas)

NAFTA North America Free Trade Agreement

WTO World Trade Organisation

Abbildung 2: Beispielhaftes Abkürzungsverzeichnis

Quelle: Eigene Darstellung.

5 Abbildungen und Tabellen

Abbildungen und Tabellen gehören in den fortlaufenden Text, wenn sie für den Leser zum Verständnis der Arbeit notwendig bzw. hilfreich sind. Weitere (insb. viel Platz einnehmende) Abbildungen/ Tabellen sollten im Anhang eingefügt werden. Dass der Fließtext neben der Abbildung/Tabelle weitergeht, ist zu vermeiden.

Abbildungen und Tabellen müssen in ihrem Titel eine klare Inhaltsbezeichnung tragen und sind jeweils fortlaufend zu nummerieren. Zudem sollte im Text unter Angabe der Nummer auf die Abbildung/Tabelle Bezug genommen oder zumindest darauf hingewiesen werden.

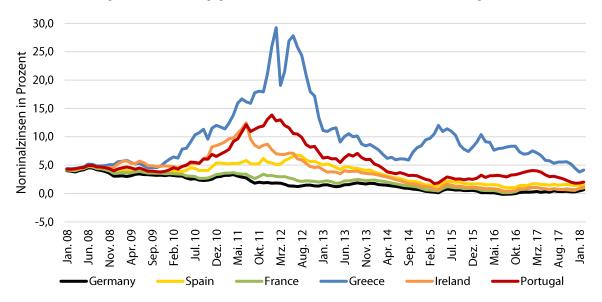


Abbildung 3: Entwicklung der Nominalzinsen 10-jähriger Staatsanleihen von 2008-2018

Quelle: Eigene Darstellung; Daten: Statistical Data Warehouse (2018).

Abbildungen sind mit Titel (fett formatiert) und Quellenhinweis linksbündig zum Seitenrand zu beschriften. Der Titel (fett formatiert) von **Tabellen** ist mittig über der Tabelle anzugeben. Die Quellen werden ebenfalls linksbündig zum Seitenrand unter der Tabelle aufgeführt. Titel und Quellen sind in Schriftgröße 10pt anzugeben.

Tabelle 1: Verstöße der Mitgliedsstaaten der EWU gegen das 60% - Kriterium

	2008	2009	2010	2011	2012	2013	2014	2015	2016
Griechenland	109,4	126,7	146,2	172,1	159,6	177,4	178,9	176,8	180,8
Italien	102,4	112,5	115,4	116,5	123,4	129,0	131,8	131,5	132,0
Portugal	71,7	83,6	96,2	111,4	126,2	129,0	130,6	128,8	129,9
Belgien	92,5	99,5	99,7	102,6	104,3	105,5	107,0	106,1	105,9
Spanien	39,5	52,8	60,1	69,5	85,7	95,5	100,4	99,4	99,0
Zypern	45,1	53,8	56,3	65,7	79,7	102,6	107,5	107,5	106,6
Frankreich	68,8	83,0	85,3	87,8	90,6	93,4	94,9	95,6	96,6
Österreich	68,7	79,9	82,7	82,4	81,9	81,3	84,0	84,6	83,6
Irland	42,4	61,5	86,1	110,3	119,6	119,4	104,5	76,9	72,8
Deutschland	65,2	72,6	80,9	78,6	79,8	77,5	74,7	71,0	68,2
Finnland	32,7	41,7	47,1	48,5	53,9	56,5	60,2	63,5	63,0
Niederlande	54,7	56,8	59,3	61,6	66,3	67,8	68,0	64,6	61,8
Slowakei	28,5	36,3	41,2	43,7	52,2	54,7	53,5	52,3	51,8
Malta	62,6	67,6	67,5	70,1	67,8	68,4	63,8	58,7	56,2
Polen	46,3	49,4	53,1	54,1	53,7	55,7	50,3	51,1	54,2
Lettland	18,2	35,8	46,8	42,7	41,2	39,0	40,9	36,8	40,5
Litauen	14,6	28,0	36,2	37,2	39,8	38,8	40,5	42,6	40,1
Dänemark	33,3	40,2	42,6	46,1	44,9	44,0	44,3	39,9	37,9

Quelle: Eigene Darstellung; Daten: Bundeszentrale für politische Bildung (2015).

Ist die Abbildung selbst erstellt und die Abbildungsinhalte keiner fremden Quelle entnommen, so ist die Quelle mit "Eigene Darstellung" zu bezeichnen.

Abbildung 1: Aufbau der Arbeit

Quelle: Eigene Darstellung.

Ist die Abbildung mit Daten aus einer fremden Quelle selbst erstellt (z.B. Arbeitslosenquote oder Zinssätze), so ist dies wie folgt zu kennzeichnen:

Abbildung 2: Entwicklung des Leitzinssatzes in der Eurozone von 2002-2017

Quelle: Eigene Darstellung; Daten: EZB (2017, S. 117-128).

 Wurde die Abbildung weitgehend einer fremden Quelle entnommen, in Teilen jedoch inhaltlich oder grafisch abgeändert, so ist die Quelle mit "in Anlehnung an …" zu bezeichnen.

Abbildung 3: Entwicklungsstränge der Neuen Institutionenökonomik

Quelle: Eigene Darstellung in Anlehnung an Erlei/Leschke/Sauerland (2008, S. 43).

 Wurde die Abbildung den Inhalten nach aus einer fremden Quelle 1:1 übernommen, so ist der Name des Verfassers sowie in Klammern die Jahreszahl der Erscheinung und die entsprechende Seite der zitierten Quelle anzugeben.

Abbildung 4: Institutionenorientierte Theorieansätze im Zeitablauf

Quelle: Erlei/Leschke/Sauerland (2008, S. 40).

Es ist auf eine gute Lesbarkeit und eine hohe Auflösung der verwendeten Darstellungen zu achten. Eigene Darstellungen sind übernommenen vorzuziehen.

Umfangreicheres Material, wie zum Beispiel größere tabellarische und grafische Darstellungen, längere Gesetzestexte etc., ist im Anhang unterzubringen.

Abbildungen und Tabellen müssen in jeweils einem Verzeichnis aufgelistet werden, aus dem die durchnummerierten Abbildungen/Tabellen mit der Angabe ihres Titels und der Seitenzahl hervorgehen.

6 Zitation & Literaturverzeichnis

Die Quellenangaben von Zitaten sind per Kurzbeleg (textintegriert und nicht als Fußnote) auszuweisen. Nach Absprache mit dem Betreuer ist auch eine Zitation in Fußnoten möglich.

Auf keinen Fall sollten verschiedene Zitierweisen innerhalb einer Arbeit gemischt werden.

Im Literaturverzeichnis werden nur diejenigen Quellen aufgeführt, auf die im Text in den Fußnoten auch tatsächlich Bezug genommen wird.

Die Zitation und das Literaturverzeichnis ist nach den Vorgaben des Chicago Manual of Style (Author-Date Style) zu erstellen:

http://www.chicagomanualofstyle.org/tools_citationguide/citation-guide-2.html.

7 Fußnoten

In Fußnoten sind sachliche Randbemerkungen des Verfassers aufzunehmen. Bei den Randbemerkungen ist stets abzuwägen, ob sie dem besseren Verständnis der Arbeit dienen oder reine Zusatzinformationen darstellen. Inhalte, ohne welche die Arbeit nicht verständlich ist, sind in den Fließtext aufzunehmen. Ergänzende Anmerkungen wie weiterführende Literatur, Kommentare oder Erklärungen, die die Lektüre des Fließtextes stören würden, sind in Fußnoten anzuführen. Der Fußnotentext sollte insgesamt nicht mehr als ein Drittel der Seite einnehmen.

8 Anhang

Eidesstattliche Erklärung

Ich versichere hiermit, dass ich meine Abschlussarbeit

"Thema der Arbeit"

selbstständig und ohne Benutzung anderer als der angegebenen Hilfsmittel angefertigt habe. Alle Stellen, die wörtlich oder sinngemäß aus veröffentlichten oder nicht veröffentlichten Schriften entnommen wurden, sind als solche kenntlich gemacht.

Die Arbeit hat in gleicher oder ähnlicher Form noch keiner anderen Prüfungsbehörde vorgelegen.

Bayreuth, 17. Mai 2022

Max Mustermann

Max Mustermann

Universität Bayreuth Rechts- und Wirtschaftswissenschaftliche Fakultät Lehrstuhl VWL V – Institutionenökonomik Professor Dr. Martin Leschke Betreuer: Vorname Name

Seminararbeit zur Internationalen Wirtschaft im WS 2021/22

Thema:

Die Bubble Economy in Japan Entwicklung, Zusammenbruch und Auswirkungen auf die japanische Volkswirtschaft - Eine Analyse aus polit- und institutionenökonomischer Sicht -

Vorgelegt von: Abgabetag: 17.02.2022

Max Mustermann Richard-Wagner-Straße 123 95447 Bayreuth

Tel.: (0921) 123 456

E-Mail: Max.Mustermann@gmx.de

Economics, 4. Semester Matrikelnummer: 1234567

Universität Bayreuth Rechts- und Wirtschaftswissenschaftliche Fakultät Lehrstuhl VWL V – Institutionenökonomik Professor Dr. Martin Leschke Betreuer: Vorname Name

Bachelorarbeit

zur Erlangung des akademischen Grades "Bachelor of Science " im Sommersemester 2022

Zur Bedeutung von Vertrauen im Wirtschaftsprozess

__

Eine institutionenökonomische Analyse am Beispiel der aktuellen Finanzkrise

Vorgelegt von: Ausgabetag: 04.03.2022

Max Mustermann Abgabetag: 06.05.2022

Richard-Wagner-Straße 123

95447 Bayreuth

Tel.: (0921) 123 456

E-Mail: Max.Mustermann@gmx.de

Economics, 6. Semester

Matrikelnummer: 1234567